

Aussprüche der Kultusverwaltungen im August 72

Weil er Mitglied der DKP ist . . .

FR 10.8.72

MÜNCHEN. Weil er Mitglied der DKP ist, darf der Stuttgarter Sprachwissenschaftler Johannes Meyer-Ingwersen nicht Professor in Oldenburg werden. Niedersachsens Kultusministerium lehnte seine Berufung Anfang dieser Woche ab. Wenige Tage zuvor war gleiches dem Münchener Soziologen Horst Holzer widerfahren. Nach seiner Nichternennung in Bremen vor einem Jahr bleibt dem DKP-Mitglied Holzer nun auch die Universität Oldenburg verschlossen. Meyer-Ingwersen hat bereits einen vergeblichen Anlauf für die Gesamthochschule Kassel hinter sich. Beide Hochschullehrer nehmen in Oldenburg Platz eins einer Berufungsliste ein. Holzer in Politischer Soziologie, Meyer-Ingwersen in Sprach- und Literaturwissenschaft. In Bremen strengte Holzer einen Prozeß an („Das Verwaltungsgericht muß die Sache endlich juristisch klären! Außer der Mitgliedschaft ist mir nichts vorzuwerfen“), der noch läuft.

Wie sich die übrigen Ministerien in den Bundesländern zu dieser Auslegung des Ministerpräsidentenbeschlusses (zur Nichteinstellung von links- und rechtsradikalen Beamten), die für die beiden Betroffenen das Ende einer akademischen Karriere bedeuten kann, verhalten, wollte unser Mitarbeiter Dieter Straubert mit der Frage wissen: „Wenn einer von beiden für einen Lehrstuhl in Ihrem Land vorgeschlagen würde, würde dann die DKP-Mitgliedschaft zur Ablehnung ausreichen?“

Für Nordrhein-Westfalens Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD) genügt „grundsätzlich eine DKP-Mitgliedschaft nicht als Ablehnungsgrund“. Im sozial-liberal regierten Bundesland Hamburg hätten Holzer oder

Meyer-Ingwersen keine Chancen, Professor zu werden. „Nach unserer Praxis“, meinte ein Sprecher der Kulturbehörde, „würden sie sicher nicht berufen.“

Berlins Wissenschaftssenator Werner Stein (SPD) läßt ausrichten, daß „der Ministerpräsidentenbeschluß wohl auch für Berlin gilt“. Für Hessen antwortet Staatssekretär Gerhard Moos: „Allein die Tatsache, daß jemand DKP-Mitglied ist, kann für uns kein Kriterium sein.“ Sein Minister, Ludwig von Friedeburg, hatte Meyer-Ingwersen seinerzeit aus fachlichen Gründen nicht berufen.

Wie die meisten seiner Kollegen befindet sich Bayerns Kultusminister Hans Maier, der anlässlich der Bremer Ablehnung im Juli 1971 „bestätigen“ konnte, „daß mir von einer verfassungsfeindlichen Tätigkeit des Herrn Holzer nichts bekannt ist“, gerade in Urlaub. Pressesprecher Stendenbach: „Eine Stellungnahme ist deshalb leider nicht zu bekommen.“

Hanna-Renate Laurien (CDU), Staatssekretärin des rheinland-pfälzischen Kultusministers Bernhard Vogel, argumentierte ausführlicher: „Ich frage mich, ob eine unserer Universitäten einen Mann wie Holzer, der schon zweimal an rechtsstaatlichen Einrichtungen abgelehnt wurde, überhaupt vorschlagen würde. Die bloße Mitgliedschaft ist zwar kein alleiniger Grund, aber ein Anhaltspunkt.“ Das Kultusministerium in Saarbrücken (CDU) „kann nichts dazu sagen“. In Baden-Württemberg schließlich „kennt man das schon: Wir können keine Auskunft geben. Da wird man dann anschließend nur festgenagelt.“

DIETER STRAUBERT